Grosser Gemeinderat, Vorlage **Nr. 2222.8**

Kauf der Liegenschaft Gubelstrasse 22, GS 4537: Verpflichtungskredit; Schlussabrechnung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 17. August 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2222.7 vom 26. Mai 2015.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement, Hans Petermann, Leiter Immobilien und Andreas Rupp, Finanzsekretär.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der Leiter Immobilien der Stadt Zug hat die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich erläutert. Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 1575 vom 24. Juli 2012 dem Erwerb der Liegenschaft Gubelstrasse 22, GS 4537, L&G-Gebäude, zugestimmt und einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 52'230'000.00 gesprochen. Das Volk hat in der Volksabstimmung vom 9. September 2012 den Beschluss nach einer emotionalen Volksabstimmung mit rund 56% Ja-Stimmen gutgeheissen. Es liegt nun die formelle Schlussabrechnung vor, welche einen Totalbetrag von CHF 52'189'892.40 aufweist. Der bewilligte Kredit wurde somit um CHF 40'107.60 unterschritten.

Im Kredit enthalten ist auch die Mitbeteiligung an den teilweise unterirdischen Parkplätzen zwischen der Gubelstrasse 22 und dem soeben fertiggestellten Park-Tower-Gebäude in der Höhe von CHF 2.88 Mio. Diese Parkplätze wurden mittlerweile der Stadt übergeben und sind heute grösstenteils an die Firma Siemens vermietet. Gesamthaft geht es um Total 44 Parkplätze, also 11 Aussenparkplätze (lediglich 10 im Kostenperimeter der Abrechnung), 13 Parkplätze im 1. UG und 20 Parkplätze im 2. UG. Der durchschnittliche Preis pro Parkplatz beträgt CHF 68'000.00. Der Preis erklärt sich durch die technisch aufwändige und anspruchsvolle unterirdische Konstruktion des Parkhauses inkl. Einfahrt etc.

4. Beratung

Im damaligen Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2222.7 vom 26. Mai 2015 steht geschrieben, dass die Erstellung der Parkplätze in der Einstellhalle nicht der Mehrwertsteuer-Pflicht unterliegt. Zurzeit ist es rechtlich jedoch unklar ob die Mehrwertsteuer geschuldet ist oder nicht. Und doch besteht ein erhebliches Risiko, weshalb die Stadt Zug Rückstellungen in der Höhe von CHF 230'000.00 gebildet hat. Der Rückstellungsbetrag entspricht 8% der Parkplatzsumme. Die GPK dankt dem Stadtrat für die einwandfrei erstellte Schlussabrechnung, welche dem GGR gemäss Finanzhaushaltgesetz (FHG), § 28 Verpflichtungskredit, Abs. 8, Bst. b) unterbreitet wird, was bedauerlicherweise in früheren Jahren nicht immer der Fall war. Es ist richtig und wichtig, dass der Stadtrat diese Praxis zukünftig beibehält.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2222.7 vom 26. Mai 2015 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- es sei die Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit Kauf der Liegenschaft Gubelstrasse 22, GS 4537 mit bewilligtem Kredit von CHF 52‘230‘000.00, mit Erwerbskosten im Betrage von CHF 52‘189‘892.40 und der Unterschreitung von CHF 40‘107.60 gemäss Beschlussentwurf des Stadtrates vom 26. Mai 2015 zu genehmigen.

Zug, 27. August 2015

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident